

## Liste der jährlichen Mitteilung an die Obere Naturschutzbehörde über erlegte Kormorane in Sachsen-Anhalt für das

Jahr

--	--	--	--

Gemäß § 6 Abs. 1 Kormoranverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KorVO LSA) hat der Revierinhaber eine stets aktuelle Liste über die in einem Kalenderjahr erlegten Kormorane zu führen und diese jährlich bis zum 15. Februar der Oberen Naturschutzbehörde vorzulegen (jeweils für das vorangegangene Jahr).

Diese Liste ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Obere Naturschutzbehörde unter folgender Adresse zuzusenden:

→ Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Lfd. Nr	Datum Abschuss	Gewässertyp (Fließ- oder Standgewässer)	Abschussort (Gewässername / Gewässerabschnitt / nächstgelegene Ortschaft) – ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt	Teichwirtschaft (wenn ja ankreuzen)	Ringnummer bei beringten Vögeln *)	Zahl geschossener adulter Vögel	Zahl geschossener immaturer Vögel	Abschusszahl gesamt
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
				<input type="checkbox"/>				
<b>Summe</b>								

Name u. Anschrift des Berechtigten gemäß § 4 Abs. 1 KorVO LSA: (Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse freiwillig)	Bezeichnung des Jagdreviers / der Teichwirtschaft:  Landkreis / kreisfreie Stadt:	Datum / Unterschrift:
---	---	-----------------------

\*) Beringte Vögel oder einzelne Kennzeichnungsringe sind gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 KorVO LSA der Fachbehörde für Naturschutz zeitnah zu übergeben. Dies ist hier im konkreten Fall die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby (Zerbster Str. 7, 39264 Steckby, Tel.: 039244/94090)

Blatt-Nr.: (Blattzahl bei Bedarf erweiterbar)	
--	--